

**Nr. 098/2017**

## **Postulat Ercolani: Parkinggebühren**

**Eingang: 20. Dezember 2017**

**Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Überweisung**

#### **Begründung**

Im Vorstoss wird ein Moratorium der Parkgebühren bis 2020 verlangt. Der Gemeinderat hat im Voranschlag 2018 mehr Einnahmen aus Parkinggebühren budgetiert. So wurde im Bereich Verkehr das Konto Nr. 624.01.434.00 von Fr. 230'000.00 auf Fr. 280'000.00 erhöht (bei Einnahmen von Fr. 262'000.00 im Jahr 2016).

Der Gemeinderat prüft aktuell eine Erhöhung der Gebühren für das Dauerparkieren und der Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren. Dies erfordert eine Anpassung der Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Kriens. Allenfalls muss der Einwohnerrat sogar das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund anpassen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Überweisung des Postulats, so kann er in einem allfälligen Bericht und Antrag zur Änderung des Gebührenreglements oder in einem Bericht zum Postulat über die Fakten und seine Erwägungen berichten. Das bedeutet, dass der Gemeinderat sich vorbehält, die Parkinggebühren zu erhöhen, auch wenn das Postulat überwiesen wird. Der Gemeinderat will für das Jahr 2018 eine ausgeglichene Rechnung vorlegen und muss deshalb bei seiner Entscheidung eine umfassende Interessenabwägung vornehmen.

Kriens, 24. Januar 2018